

Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 18. Oktober 2011 im Sitzungssaal des Rathauses Mötzingen

Blutspenderehrung

Bürgermeister Hagenlocher führte zusammen mit Herrn Hiller, dem Bereitschaftsleiter des DRK-Ortsverbands, die Ehrung der Blutspender durch.

Er betonte, dass den Blutspendern eine sehr wichtige Funktion zukomme, da wöchentlich rund 15.000 Blutspenden beim DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen angefragt würden sowie die Haltbarkeit von Blut sehr begrenzt sei. So hätten Blutkörperchen eine Haltbarkeit von 35 Tagen und Blutplättchen von rund vier Tagen.

Bürgermeister Hagenlocher dankte allen Blutspendern für deren Dienst an der Allgemeinheit.

Herr Hiller ergänzte, dass die Zahl der Blutspenden leider allgemein zurückgehe. Er möchte daher den regelmäßigen Blutspendern in Mötzingen besonders danken.

Alle Spender erhielten eine Urkunde und eine goldene Ehrennadel.



Von links n. rechts: Bürgermeister Marcel Hagenlocher, Katharina Kußmaul und Bereitschaftsleiter Stefan Hiller.

Es wurden geehrt:

Für 10 maliges Blutspenden: Katharina Kußmaul

Für 25 maliges Blutspenden: Gunter Haar

Bausachen:

- Niederwiesenstr. 16: Flst. 83/2, Erstellung eines Carports – Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zur Überschreitung der Baulinie aus dem Bebauungsplan über die Ortslage, wenn die Wände des Carports nur mit maximal zwei geschlossenen Seitenwänden ausgeführt werden. Die Ausführung mit einem begrünten Flachdach wurde empfohlen. Das Vorhaben fügt sich städtebaulich gut ein.

Volksabstimmung am 27. November 2011 – Vorbereitende Beschlüsse und Bildung eines Abstimmungsbezirks

Der Gemeinderat beschloss einstimmig für die Volksabstimmung einen Stimmbezirk mit Stimmraum Grundschule, Schulstraße 10, zu bestimmen.

Er beschloss weiter, dass die Entschädigung des Stimmbezirksvorstand und des Briefabstimmungsvorstand sowie der Abstimmungshelfer auf Grundlage der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen soll.

Bürgermeister Hagenlocher führte aus, dass auf Grund des parallel statt findenden Seniorennachmittags eine Verlegung des Stimmraums in die Grundschule nötig sei. Ein barrierefreier Zugang zum Abstimmungsraum sei vom Tiefen Gässle aus gegeben.

Hydraulische Berechnung der Trinkwasserversorgung – Vorstellung der Ergebnisse

Das bestehende Trinkwassernetz der Gemeinde Mötzingen wurde vom Ingenieurbüro ISW hydraulisch berechnet, um eventuelle Schwachstellen zu erkennen und um zu überprüfen ob die geforderte Löschwassermenge im Brandfall zur Verfügung steht. Im Brandfall sollen laut des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) im Umkreis von 300 m um das Brandobjekt 96 m³/h Löschwasser bereitgestellt werden.

Insgesamt umfasst das Trinkwassernetz der Gemeinde Mötzingen rund 19.500 m und wird vom Wasserbehälter Oberjettingen gespeist.

Mit den Ergebnissen der hydraulischen Trinkwasserberechnung lassen sich theoretische Aussagen über die zur Verfügung stehenden Wassermengen und Druckverhältnisse treffen. In der Realität kann die Funktionstüchtigkeit der Trinkwasserleitungen allerdings durch Ablagerungen, Rohrbrüche und andere Defekte stark eingeschränkt sein. Um zu überprüfen, ob die Berechnungsergebnisse der Realität entsprechen, wurde deshalb an mehreren Hydranten vor Ort eine Druckprüfung (Hydrantentest) durchgeführt.

Die Testergebnisse bestätigen die Druckverhältnisse der hydraulischen Berechnungen. Des Weiteren zeigt sich, dass die Löschwassermenge unter Einhaltung des Minimaldrucks von 1,5 bar fast flächendeckend im gesamten Ortsbereich zur Verfügung gestellt werden kann. Sofortige Maßnahmen sind demnach nicht erforderlich.

Einzig im Bereich des Sportgeländes kann die Löschwassermenge von 96 m³/h nicht garantiert werden. Für die bestehende Bebauung im Bereich des Sportplatzes ist laut DVGW eine Löschwassermenge von 48 m³/h jedoch ausreichend. Dieser Wert kann am Sportplatz deutlich überschritten werden.

Bürgermeister Hagenlocher ergänzte, dass die hydraulische Berechnung des Trinkwassernetzes der Gemeinde als Grundlage für weitere Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung in den kommenden Jahren dienen sollte. In den nächsten Jahren gebe es hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung lediglich Handlungsbedarf im Bereich der Kreuzung

Öschelbronner/Iselshäuser/Kirchstraße. Diese Maßnahme soll im Zuge des geplanten Kreuzungsbaus erfolgen. Sollte im Bereich des Sportplatzes und in der Zeppelinstraße der Wasserverbrauch erhöht werden, beispielsweise durch eine Erweiterung des Gebietes, müssen weitere Maßnahmen getroffen werden. Im Bereich des Sportplatzes könne die Verlegung von größeren Trinkwasserleitungen im Rahmen der vorgesehenen Sanierung der Zufahrtsstraße erfolgen.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Prüfung positiv auf und erkundigte sich nach den rechtlichen Vorgaben für eine solche Untersuchung und der Möglichkeit auch die Wasserleitungen rund um das Schützenhaus zu prüfen. Diese Prüfung wird noch entsprechend ausgeführt.

Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung „Betreuung rund um die Grundschule“

Die Gemeindeverwaltung hat im Sommer dieses Jahres eine Bedarfserhebung bezüglich der Betreuung rund um die Grundschule durchgeführt.

Angeschrieben wurden alle Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zur vierten Klasse der Grundschule (Schuljahr 2011/2012). Die Eltern erhielten für jedes Kind einen Erhebungsbogen. Insgesamt wurden 255 Bögen versandt.

Ziel der Bedarfserhebung war es, den Bedarf an einer zukünftigen Betreuung rund um die Grundschule zu erhalten.

Von den insgesamt 255 versendeten Bögen wurden 101 Bögen ausgefüllt zurückgegeben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 39,6%. Am Besten lag die Rücklaufquote bei den Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Als Ergebnis der Bedarfserhebung zeigt sich, dass eine Mehrheit der Eltern sich eine Betreuung vor und nach dem Unterricht wünscht. Vor dem Unterricht wünscht sich nur eine geringe Anzahl von Eltern eine Betreuung ab 7 Uhr. Bei den Eltern mit Kindern im Kindergartenalter liegt hier eine größere Nachfrage vor. Für eine Betreuung ab 7:30 Uhr zeigt sich ein vergleichbares Bild. Eine Betreuung ab 7:30 Uhr wird bereits angeboten.

Bei der Betreuung nach Unterrichtsende zeigen sich für die Wochentage Montag, Dienstag und Donnerstag drei Bedarfsspitzen. Zum einen eine Betreuung bis 13:30 Uhr (ohne Mittagessen), 14 Uhr (mit Mittagessen) und 17 Uhr (mit Mittagessen). Die Eltern mit Kindern im Grundschulalter sehen ihren größten Bedarf bei einer Betreuung bis 14 Uhr mit Mittagessen. Für den Mittwoch ergibt sich im Vergleich mit den anderen Wochentagen eine etwas größere Nachfrage für eine Betreuung bis 17 Uhr. Dies kann eventuell auf die frühere „ifa-Nachmittagsbetreuung“ am Mittwochnachmittag durch die Grundschule und Vereine sowie Institutionen zurückgeführt werden. Auf diese Betreuung hatten sich die Eltern eventuell in der Vergangenheit eingestellt. Für den Wochentag Freitag ergeben sich abweichende Spitzen mit 13:30 Uhr (ohne Mittagessen), 13:30 Uhr (mit Mittagessen) und 14 Uhr (mit Mittagessen).

Im Weiteren wurde auch die Nachfrage nach einer Hausaufgabenhilfe abgefragt. Es ergab sich, dass eine knappe Mehrheit der Befragten keine Hausaufgabenhilfe

wünscht. Die Mehrheit fällt bei Eltern mit Kindern im Grundschulalter deutlich höher aus.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass nur 14,1 % der Befragten angeben, dass das aktuelle Betreuungsangebot nicht ausreichend ist. Insgesamt geben die Eltern mit Kindern im Kindergartenalter einen größeren Bedarf an einer Betreuung an.

Die Bedarfsergebnisse sowie Umsetzungsvorschläge werden nun in einem nächsten Schritt innerhalb der Arbeitsgruppe „Bildung und Betreuung“ vorgestellt und anschließend diskutiert. Die Arbeitsgruppe umfasst Vertreter des Gemeinderats, Elternvertreter der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule, Vertreter der Grundschule, das Team der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Verwaltung.

Im Weiteren soll die Bedarfserhebung alle zwei Jahre wiederholt werden.

Bürgermeister Hagenlocher fasste zusammen, dass diese Bedarfserhebung wichtige Erkenntnisse liefere. Eine höhere Rücklaufquote wäre jedoch wünschenswert gewesen.

Es sei nun jedoch wichtig, ein entsprechendes Betreuungsangebot zu schaffen. Dadurch lassen sich die verlässlichen Betreuungszeiten, die in den Kindertageseinrichtungen bereits geboten werden, auch auf die Grundschulkinder ausdehnen.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kenntnis und sah die Vorstellung als ersten Schritt hin zu einer Ausweitung der Betreuung rund um die Grundschule.

Erneuerung Fuhrpark Bauhof – Vergabe der Aufträge

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung den Kauf eines Unimog U 20 zum Angebotspreis von 109.599,00 Euro (Fa. Schmalz+Sohn), den Kauf eines Gmeiner Schneepflugs Typ Arox VPG 270 zum Angebotspreis von 12.566,40 Euro (Fa. Schmalz+Sohn) und den Kauf eines Ford Transit 3-Seiten-Kipper Fahrzeugs (Neufahrzeug mit Tageszulassung) zum Angebotspreis von 24.930,00 Euro (Fa. Pick-Up Zentrum Richard Braun).

In der Gemeinderatssitzung am 19. April 2011 hatte der Gemeinderat der Bildung der Arbeitsgruppe „Fahrzeugbeschaffung Bauhof“, bestehend aus den Bauhofmitarbeitern, Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung, zugestimmt. Die Arbeitsgruppe hat sich daraufhin in den vergangenen Monaten ausführlich mit dem Fuhrpark des Bauhofs beschäftigt und mögliche Ersatzbeschaffungen geprüft. Zu ersetzen gilt es den Unimog U 417/10 (seit Dezember 1990 im Einsatz) und den VW-Caddy (seit Oktober 1998 im Einsatz).

Als Ersatzfahrzeug für den Unimog wurden zunächst mehrere Fahrzeuge in Betracht gezogen. Nach einer ersten Vorauswahl wurden unverbindliche Angebote für einen Unimog U 20, einen Aebi Transporter Viatrac VT450, einen Lindner Unitrac 102 und einen Multicar Fumo eingeholt. Diese Fahrzeuge wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe besichtigt und Probe gefahren. Nach der Besichtigung und Probefahrt kamen zwei Fahrzeuge, der Unimog U 20 (Angebotspreis 109.599,00 Euro) und der Aebi Viatrac VT450 (Angebotspreis 129.620,75 Euro) in die engere Auswahl. Für die Entscheidung wurden die Vor- und Nachteile der Fahrzeuge abgewogen und erörtert. Kriterien waren

beispielsweise die Motorleistung, Anhängelast, Wendigkeit, Größe der Ladefläche, Höhe der Ladefläche, Fahrerhaus, Qualität der Verarbeitung, Geschwindigkeit, Geländegängigkeit, Einsatz im Winterdienst, Wiederverkaufswert, Garantie und Anzahl der Wartungsintervalle.

Die Arbeitsgruppe kam nach Abwägung aller Kriterien zu dem Ergebnis einen Unimog U 20 zu beschaffen. Für den Unimog sprachen insbesondere die Punkte: Motorleistung, Anhängelast, Fahrerhaus, Qualität der Verarbeitung, Geschwindigkeit, Einsatz im Winterdienst, Wiederverkaufswert, Garantie und die Anzahl der Wartungsintervalle. Des Weiteren verfügt der Unimog über drei Sitzplätze in der Fahrerkabine.

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde auch die Beschaffung eines Keilpfluges für das neue Fahrzeug besprochen.

Im Vergleich zum bisherigen Schneepflug, sieht der Keilpflug mehr Möglichkeiten beim Schneeräumen vor. Der Keilpflug kann in verschiedenen Stellungen eingesetzt werden. Der Schneepflug des bisherigen Unimogs (sechs Jahre alt) soll künftig am John Deere Schlepper verwendet werden. Der Schneepflug der bisher am John Deere Schlepper verwendet wird ist ca. 20 Jahre alt und soll dann ausgemustert werden.

Im Vorfeld zur Ersatzbeschaffung des VW-Caddys wurden von der Verwaltung bei verschiedenen Autohäusern in der Umgebung Informationsmaterial (Pick-Up Fahrzeuge, Kastenfahrzeuge, Pritschenfahrzeuge mit und ohne Kipper) angefordert, um einen Überblick über die zur Auswahl stehenden Fahrzeuge zu bekommen. Der VW-Caddy wird nicht mehr als Pick-Up Fahrzeug produziert. Im Bereich der Pick-Up Fahrzeuge stand nur der Dacia Logan zur Auswahl. Im Bereich der Pritschenfahrzeuge wurden zunächst verschiedene Angebote (reines Pritschenfahrzeug, Pritschenfahrzeug mit Dreiseitenkipper) für die Fahrzeuge Volkswagen T5, Mercedes-Benz Sprinter, Peugeot Master, Fiat Ducato und Ford Transit in verschiedenen Ausführungen eingeholt.

Die Angebote für das Pick-Up Fahrzeug und die Pritschenfahrzeuge wurden innerhalb der Arbeitsgruppe hinsichtlich Pritschenhöhe und Pritschengröße, Abmessung der Fahrzeuge, Nutzlast sowie der Funktionalität der einzelnen Fahrzeuge verglichen.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass eine Fahrzeugkombination „Unimog - Pritschenfahrzeug mit Dreiseitenkipper“ eine sinnvolle Fahrzeugkombination für den Bauhof darstellt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich darauf verständigt, ein möglichst kompaktes Pritschenfahrzeug (kurzer Radstand) mit Dreiseitenkipper zu beschaffen. Für die Fabrikate Mercedes-Benz Sprinter, Volkswagen T5 und Ford Transit konnten Angebote mit den entsprechenden Vorgaben der Arbeitsgruppe eingeholt werden. Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis bei den Neufahrzeugen: günstiges Angebot war ein Ford Transit FT 300 K, Dreiseitenkipper zum Angebotspreis von 26.061,00 Euro. Teuerstes Angebot war ein Volkswagen T5 zum Angebotspreis von 34.439,18 Euro.

Bei den Neufahrzeugen mit Tageszulassung wurde ein Ford Transit 85 T 300 K, Dreiseitenkipper zum Preis von 24.930,00 Euro angeboten.

Der Angebotspreis des Ford Transit mit Tageszulassung war somit das günstigste Angebot. Das Fahrzeug könnte bereits Anfang November an die Gemeinde ausgeliefert werden, die Neufahrzeuge haben eine Lieferzeit von rund sechs Monaten. Bei dem Fahrzeug mit Tageszulassung besteht dieselbe Garantie wie bei einem Neufahrzeug.

Bürgermeister Hagenlocher führte aus, dass die Entscheidung für die Kombination Unimog und Pritschenfahrzeug mit Dreiseitenkipper, insgesamt betrachtet als gute Lösung erscheine. Das habe auch die Mehrheit der Arbeitsgruppe so gesehen.

Der Gemeinderat begrüßte die Beschaffung der neuen Fahrzeuge. Dadurch kann die Leistungsfähigkeit des Bauhofs auch für die Zukunft gewährleistet werden.

Bekanntgabe – Brühlstr. 5: Erstellung eines Carports

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass in der Brühlstr. 5 ein Antrag auf Ausnahme zur Überschreitung der Grenzbebauung zur Errichtung eines Carports gestellt wurde. Bei diesem Verfahren war die Gemeinde nicht zu beteiligen. Das Landratsamt habe dieser Ausnahme zugestimmt.

Neuer Bezugspreis für das Mitteilungsblatt

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass sich der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt zum 01. Januar 2012 von derzeit 16,30 Euro auf 17 Euro erhöhen werde. Der Primo Verlag erkläre die Erhöhung mit Lohnsteigerungen sowie Preissteigerungen der Betriebsmittel. In den letzten beiden Jahren. Seit 01. Januar 2009 konnte der Bezugspreis stabil gehalten werden.

Verkauf des Gebäudes in der Kirchstr. 9

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass das Gebäude in der Kirchstr. 9 verkauft wurde.

Verkauf von Wohnbauplätzen und eines Gewerbebauplatzes

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass im Neubaugebiet „Röte“ die Flurstücke 4230, 4231 und 4232 verkauft wurden. Im Weiteren sei auch im Gewerbegebiet ein Platz verkauft worden.